Jahresbericht
inklusive geprüftem Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

LBBW Global Risk Parity Fund

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

«Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Handelsregister-Nr. K1544

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	4
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds	5
Währungs-Übersicht des Fonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	5
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	5
Vermögensaufstellung des Fonds	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds	8
Vermögensentwicklung des Fonds	8
Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich	8
Anhang zum Jahresabschluss	9
Prüfungsvermerk	13
Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)	16

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Geschäftsjahres in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im “ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds“ von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2022) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Der Fonds unterliegt Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft
LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft
Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

seit dem 1. November 2022:
Marc-Oliver Scharwath
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft
David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

bis zum 28. Februar 2022:
Thondikulam Easwaran Srikumar
(Mitglied des Aufsichtsrats)
Global Head Fund Solutions
Apex Group Ltd.
Hong Kong/China

Dr. Dirk Franz (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied der Geschäftsführung
LBBW Asset Management Investment-
gesellschaft mbH
Stuttgart/Deutschland

seit dem 1. Juli 2022:
Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Generalbevollmächtigter
Fürstlich Castell'sche Bank
Würzburg/Deutschland

Fondsmanager
LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Register- und Transferstelle
bis zum 31. Dezember 2021:
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hal-privatbank.com

seit dem 1. Januar 2022:
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hauck-aufhaeuser.com

Verwahrstelle
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hal-privatbank.com

Zentralverwaltungsstelle
Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Zahlstelle sowie Informationsstelle
in der Bundesrepublik Deutschland
Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
D-80333 München
www.bayernlb.de

Zahlstelle
in dem Großherzogtum Luxemburg
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hal-privatbank.com

Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Bericht über den Geschäftsverlauf

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

im Jahr 2022 sind die Corona Pandemie und damit verbundene Themen in den Hintergrund der Investoren gerückt. Im Gegenzug ging der Fokus voll auf die Inflationsraten und, damit verbunden, auf die Politik der Zentralbanken weltweit. Weiterhin angespannte Lieferketten und hohe Energiepreise führten zu Inflationsraten von jenseits der 7 % in den USA bzw. sogar über die 10 % Marke in Europa. Aufgrund dieser Umstände mussten die Zentralbanken handeln und haben massive Zinserhöhungen durchgeführt. In diesem Rahmen kamen Sorgen um ein Abflauen der Weltwirtschaft und damit vor einer Rezession auf.

An den Märkten führte dieser Stimmungsumschwung zu gestiegener Volatilität in nahezu allen Anlageklassen. Aktien verloren massiv an Wert (SPX -19 %, NDX -33 %, DAX -13 %) und Bonds kamen aufgrund der Neubewertung durch den Zinsanstieg ebenfalls unter die Räder (deutscher REX-Index -12,5 %, 10y US-Treasurys -13,3 %). Dieser Kursrutsch ist historisch, denn ein Jahr indem sowohl Aktien als auch Bonds verloren, gab es bisher noch nie.

Der LBBW Global Risk Parity konnte sich leider den Geschehnissen nicht entziehen und schloss das Jahr mit einem Minus von -18,44 % ab. Für das Jahr 2023 sehen wir weiterhin eine hohe Inflation und erwarten eine hohe Volatilität an den Märkten. Aufgrund der gestiegenen Renditen an den Bondmärkten blicken wir für unseren Teil positiv ins neue Jahr, da sich hierdurch mittlerweile wieder gute Investmentgelegenheiten ergeben.

Der Fonds unterliegt Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Hinweis zum Russland / Ukraine Konflikt

Aufgrund des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat die LRI Invest S.A. in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der CSSF geprüft, ob und inwiefern die LRI Invest S.A. oder die von der LRI Invest S.A. verwaltenden Fonds von den beschlossenen Sanktionen betroffen sind. Im Rahmen der durchgeführten Analysen wurde festgestellt, dass eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bei der LRI Invest S.A. weiterhin gewährleistet ist. Es erfolgt eine laufende Überwachung des direkten und indirekten Exposures gegenüber russischen und/oder ukrainischen Emittenten, um entsprechende Gegenmaßnahmen für den Fonds einleiten zu können. Für den Fonds konnten keine Auswirkungen aufgrund der Sanktionen festgestellt werden.

Munsbach, im April 2023

LRI Invest S.A.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

LBBW Global Risk Parity Fund

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund per 31. Dezember 2022

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	1.754.762,18
(Wertpapiereinstandskosten EUR 1.844.431,81)	
Derivate	-3.000,00
Bankguthaben	296.732,23
Sonstige Vermögensgegenstände	8.204,11
Summe Aktiva	**2.056.698,52**
Sonstige Verbindlichkeiten	-36.757,38
Summe Passiva	**-36.757,38**
Netto-Fondsvermögen	**2.019.941,14**

Währungs-Übersicht des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto-Fondsvermögens
EUR	1,14	56,39
USD	0,51	25,34
AUD	0,26	12,64
GBP	0,11	5,63
Summe	**2,02**	**100,00**

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto-Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	1,26	62,72
Wertpapier-Investmentanteile	0,30	14,75
Indexzertifikate	0,11	5,33
Andere Wertpapiere	0,08	4,07
Summe	**1,75**	**86,87**

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto-Fondsvermögens
Irland	0,33	15,99
Australien	0,25	12,43
Niederlande	0,19	9,48
Spanien	0,19	9,52
USA	0,16	7,81
Frankreich	0,13	6,65
Italien	0,10	4,87
Großbritannien	0,09	4,69
Luxemburg	0,08	4,08
Sonstige Länder	0,23	11,35
Summe	**1,75**	**86,87**

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

LBBW Global Risk Parity Fund

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022 des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand		Kurs zum 30.12.2022	Kurswert in EUR	in % des Netto-Fonds-vermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Indexzertifikate							
Invesco Physical Markets PLC ETC 31.12.2100 Silber	IE00B43VDT70	STK	5.000,00	USD	22,9700	107.613,02	5,33
Verzinsliche Wertpapiere							
1,625% Flight Centre Travel Group Ltd AD-Conv. Bds 2021(28)	XS2400443748	AUD	200,00	%	77,6980	98.742,49	4,89
2,750% Australia, Commonwealth of... AD-Treasury Bonds 2016(27)	AU000XCLWAQ1	AUD	250,00	%	95,9000	152.343,13	7,54
0,000% Spanien EO-Bonos 2021(24)	ES0000012H33	EUR	200,00	%	96,1010	192.202,00	9,52
0,400% Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2021(37)	EU000A3K4C42	EUR	100,00	%	67,6990	67.699,00	3,35
0,500% Argentinien, Republik EO-Bonds 2020(20/25-29)	XS2200244072	EUR	4,88	%	24,9100	1.215,86	0,06
1,000% British Telecommunications PLC EO-Med.-Term Notes 2017(17/24)	XS1720922175	EUR	100,00	%	94,8200	94.820,00	4,69
2,000% Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. EO-Medium-Term Notes 2018(29)	XS1828033834	EUR	100,00	%	90,3560	90.356,00	4,47
2,500% Telecom Italia S.p.A. EO-Medium-Term Notes 2017(23)	XS1551678409	EUR	100,00	%	98,2800	98.280,00	4,87
6,500% Stichting AK Rabobank Cert. EO-FLR Certs 2014(Und.) FRN	XS1002121454	EUR	105,04	%	96,3500	101.206,04	5,01
2,434% Total Capital Intl S.A. DL-Notes 2019(19/25)	US89153VAS88	USD	150,00	%	95,5600	134.307,80	6,65
Andere Wertpapiere							
Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)	DE000A0S9GB0	STK	1.500,00	EUR	54,7950	82.192,50	4,07
Organisierter Markt							
Verzinsliche Wertpapiere							
2,750% Petróleos Mexicanos (PEMEX) EO-Med.-Term Notes 2015(15/27)	XS1172951508	EUR	100,00	%	78,1700	78.170,00	3,87
2,300% Du Pont Nemours & Co., E.I. DL-Notes 2020(20/30)	US263534CP24	USD	200,00	%	84,1910	157.771,84	7,81
Wertpapier-Investmentanteile							
VANECK MST US MOAT UC.ETF Registered Shares A o.N.	IE00BQQP9H09	ANT	2.500,00	EUR	42,7350	106.837,50	5,29
Xtr.(IE) - MSCI World Momentum Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BL25JP72	ANT	2.500,00	EUR	43,4100	108.525,00	5,37
Xtr.MSCI AC As.ex Jap.ESG Swap Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0322252171	ANT	2.000,00	EUR	41,2400	82.480,00	4,08
Summe Wertpapiervermögen				**EUR**		**1.754.762,18**	**86,87**
Derivate							
Aktienindex-Terminkontrakte							
DAX Index Future 17.03.23		STK	-3	EUR	13.988,0000	-3.000,00	-0,15
Summe Derivate				**EUR**		**-3.000,00**	**-0,15**
Bankguthaben							
Bankkonten							
Bankkonto Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (FFM)		AUD	5.308,12	EUR		3.372,91	0,17
Bankkonto Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (FFM)		CAD	0,16	EUR		0,11	0,00
Bankkonto Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (FFM)		EUR	68.118,61	EUR		68.118,61	3,37
Bankkonto Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (FFM)		GBP	100.958,90	EUR		113.788,56	5,63
Bankkonto Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (FFM)		USD	115.745,44	EUR		108.452,04	5,37
Forderungen aus Variation Margin		EUR	3.000,00	EUR		3.000,00	0,15
Summe Bankguthaben				**EUR**		**296.732,23**	**14,69**
Sonstige Vermögensgegenstände							
Wertpapierzinsen		AUD	1.320,33	EUR		838,97	0,04
Wertpapierzinsen		EUR	3.752,74	EUR		3.752,74	0,19
Wertpapierzinsen		USD	3.855,34	EUR		3.612,40	0,18
Summe Sonstige Vermögensgegenstände				**EUR**		**8.204,11**	**0,41**

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

LBBW Global Risk Parity Fund

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 30.12.2022	Kurswert in EUR	in % des Netto-Fonds-vermögens
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			**EUR**		**-36.757,38**	**-1,82**
Netto-Fondsvermögen			**EUR**		**2.019.941,14**	**100,00*)**

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagergebühr, Prüfungskosten, Regulatorische Kosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Veröffentlichungskosten, Vertriebsprovision, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung. enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund T	EUR	41,71
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund T	STK	48.429,436
Anteil der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen	%	86,87
Anteil der Derivate am Netto-Fondsvermögen	%	-0,15

Verpflichtungen aus Derivaten

Futures Verkauf	Währung	Kontrakte	Kontraktgröße	Kurs Underlying	Dev. Kurs	Verpflichtungen aus Derivaten in EUR
DAX Index Future 17.03.23	EUR	-3,00	25,00	13.988,0000	1,000000	1.049.100,00
Summe Futures Verkauf						**1.049.100,00**

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	30.12.2022
Australischer Dollar	AUD	1,573750	=1	EUR
Britisches Pfund	GBP	0,887250	=1	EUR
Kanadischer Dollar	CAD	1,446050	=1	EUR
US-Dollar	USD	1,067250	=1	EUR

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

LBBW Global Risk Parity Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	EUR
Erträge	
Zinserträge aus Wertpapieren	36.626,53
Zinsen aus Geldanlagen	1.340,63
Erträge aus Investmentanteilen	267,78
Ordentlicher Ertragsausgleich	-4.199,58
Erträge insgesamt	**34.035,36**
Aufwendungen	
Fondsmanagervergütung	-10.086,42
Verwaltungsvergütung	-30.000,00
Verwahrstellenvergütung	-779,33
Prüfungskosten	-13.641,47
Taxe d'abonnement	-1.204,46
Veröffentlichungskosten	-4.793,28
Vertriebsprovision	-15.240,44
Regulatorische Kosten	-30.305,64
Zinsaufwendungen	-528,54
Bankspesen	-637,16
Risikomanagementgebühr	-11.210,97
Sonstige Aufwendungen	-10.879,98
Ordentlicher Aufwandsausgleich	14.485,42
Aufwendungen insgesamt	**-114.822,27**
Ordentlicher Nettoaufwand	**-80.786,91**
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	329.844,11
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	-26.397,21
Realisierte Verluste	-557.845,26
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	58.753,92
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**-195.644,44**
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	**-276.431,35**
Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste	
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	11.360,85
Veränderung der nicht realisierten Verluste	-208.249,24
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	**-196.888,39**
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich	**-473.319,74**

Vermögensentwicklung des Fonds LBBW Global Risk Parity Fund

		EUR
Netto-Fondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres		**2.931.622,17**
Mittelzuflüsse	0,00	
Mittelabflüsse	-395.718,74	
Mittelzufluss/ -abfluss netto		-395.718,74
Ertrags- und Aufwandsausgleich		-42.642,55
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich		-473.319,74
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres		**2.019.941,14**

Entwicklung des Fonds im Jahresvergleich LBBW Global Risk Parity Fund T

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Fondsvermögen	Anteilwert
31.12.2022	48.429,436	EUR	2.019.941,14	41,71
31.12.2021	57.330,809	EUR	2.931.622,17	51,14
31.12.2020	72.421,099	EUR	3.829.978,45	52,88

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Anhang zum Jahresabschluss

Allgemein

Der Fonds LBBW Global Risk Parity Fund (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines ”fonds commun de placement” errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten, welches am 19. Januar 2007 auf unbestimmte Zeit aufgelegt wurde. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils (”Anteilwert”) lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung (”Fondswährung”). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag (”Bewertungstag”) berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:

   a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.

   b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.

   c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren bezahlten Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jeder Börse bzw. an jenem geregelten Markt massgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.

   d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.

   e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben a), b) oder c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.

h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.

i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Fonds für angebracht hält.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

3. Für den Fonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung durchgeführt. Diese wird im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.

4. Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Anhang zum Jahresabschluss

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Höhe der für das Geschäftsjahr angefallenen Performance-Fees

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde für den Fonds eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee) gemäß den Regelungen des im Geschäftsjahr gültigen Verkaufsprospektes / Emissionsdokumentes berechnet. Bei den in der nachfolgenden Tabelle gezeigten Werten handelt es sich um die im Geschäftsjahr im Fonds abgegrenzten Beträge. Sofern eine Performance-Fee angefallen ist, erfolgt der Ausweis ohne einen eventuell zugehörigen Ertrags- und Aufwandsausgleich.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist keine Performance-Fee im Fonds angefallen.

Fonds	Anteil-klasse	Referenz-Benchmark
LBBW Global Risk Parity Fund	T	€STR (Euro Short-Term Rate) zuzüglich 1,0 % p.a. (30/360)

Fonds	Anteil-klasse	Währung	Höhe der berechneten Performance Fees in Währung der jeweiligen Anteilklasse	In % des Ø Anteil-klassen-vermögens
LBBW Global Risk Parity Fund	T	EUR	0,00	0,00 %

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Für das Geschäftsjahr betrugen die Transaktionskosten EUR 2.840,08.

Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

Anhang zum Jahresabschluss

Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres

Aufgrund interner Restrukturierungsmaßnahmen des Dienstleisters fand zum 1. Januar 2022 ein Wechsel der Register- und Transferstelle des Fonds von der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg zur Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. statt. Die Adresse des Dienstleisters bleibt von der Änderung unberührt. Der Name der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG änderte sich ebenfalls zum 1. Januar 2022 in Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG.

Mit Wirkung zum 28. Februar 2022 ist Herr Thondikulam Easwaran Srikumar von seinem Posten im Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. zurückgetreten.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2022 haben die Aktionäre Herrn Thomas Rosenfeld als neues Mitglied des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. bestellt.

Mit Wirkung zum 1. November 2022 wurde Herr Marc-Oliver Scharwath durch den Aufsichtsrat der LRI Invest S.A. als neues Mitglied des Managing Boards der Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Wichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Es gab keine wichtigen Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres.

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
LBBW Global Risk Parity Fund

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des LBBW Global Risk Parity Fund (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. Dezember 2022;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé" für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;

- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative — Luxemburg, 13. April 2023
Vertreten durch

Electronically signed by:
Carsten Brengel

Carsten Brengel

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteil-klasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
LBBW Global Risk Parity Fund	T	A0LGC1	LU0281805860

Ertragsverwendung

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Erträge des Fonds zu thesaurieren.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Sofern im Sonderreglement des Verkaufsprospektes nicht anders geregelt, wird der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. *(www.lri-group.lu).*

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Kostenquote (Ongoing Charges)

Die Kostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme etwaig angefallener Performance-Fees und angefallener Transaktionskosten) inkl. Kosten der Zielfonds abzüglich etwaiger Einnahmen aus Bestandsprovisionen, sofern der Gesamtanteil der Zielfonds größer gleich 20% des Netto- (Teil-) Fondsvermögens ist, als Prozentsatz des durchschnittlichen (Teil-) Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Fonds	Anteil-klasse	Ongoing Charges per 31.12.2022	Performance-Fee per 31.12.2022
LBBW Global Risk Parity Fund	T	5,11 %	0,00 %

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe an Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt.

Fonds	Portfolio Turnover Rate per 31.12.2022
LBBW Global Risk Parity Fund	132,60 %

Hebelwirkung

Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswertäquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

Fonds	Durchschnittliche Hebelwirkung
LBBW Global Risk Parity Fund	34,86 %

Marktrisiko (Value at Risk; kurz: VaR)

Unter dem Marktrisiko versteht man das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen, wie Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienpreisen zurückzuführen sind.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den absoluten VaR-Ansatz im Sinne des Rundschreibens CSSF 11/512 an. Das absolute VaR-Limit beträgt 20%.

Minimale Auslastung des VaR-Limits	12,30 %
Maximale Auslastung des VaR-Limits	46,00 %
Durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits	26,62 %

Die Risikokennzahlen wurden für den Berichtszeitraum auf Basis des Verfahrens der Historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren berechnet.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Verwaltungsgebühren der KAG-fremden Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Geschäftsjahr im Bestand gehaltenen Zielfonds, welche nicht von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wurden, erhältlich.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Vergütungsgrundsätze

Die LRI Invest S.A. (”FundRock LRI”) hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Unternehmens und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der FundRock LRI verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der FundRock LRI und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der FundRock LRI kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nichtmonetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung der LRI Invest S.A. erfolgen für das Geschäftsjahr 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Anzahl Mitarbeiter (MA) (inkl. Geschäftsleiter): 130		**Stand:**	**31.12.2022**
Geschäftsjahr: 01.01.2022 – 31.12.2022	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Vergütung	**Fix**	**Variabel**	**Gesamt *)**
Gesamtsumme der gezahlten Mitarbeitervergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr	11.661.775,22	1.260.912,87	12.922.688,09
davon Vergütungen an Führungskräfte, MA mit Kontrollfunktionen und andere Risikoträger			3.590.145,46
davon MA mit Kontrollfunktionen			1.919.185,34
davon MA mit gleicher Einkommensstufe			-

*) Von den Investmentvermögen wurden keine direkten Zahlungen an Mitarbeiter geleistet.